

Medienkritik

Maria Karger: Rekonstruktion des Rechtsunterrichts am Beispiel des materiellen Strafrechts, Baden-Baden 2010, 186 S., 48 €

*Tobina Brinker**

Der Einzug der aktuellen lernpsychologischen und hochschuldidaktischen Erkenntnisse in die Hochschullehre der Rechtswissenschaft wird zwar schon seit langem gefordert, wie die Autorin des Buches „Rekonstruktion des Rechtsunterrichts am Beispiel des materiellen Strafrechts“ treffend ausführt, aber konkrete Ansätze zur Umsetzung und Veränderung der Hochschullehre sowie eine Entwicklung einer eigenen fachspezifischen Hochschuldidaktik der Rechtswissenschaft sind erst in den letzten Jahren auf Tagungen und der hier zu besprechenden Studie zu erkennen.

Die vorliegende Arbeit wurde 2009 an der Bucerius Law School als Dissertation angenommen. Nach einer Einführung in den Verbesserungsbedarf der juristischen Hochschullehre, festgemacht an niedrigen Durchschnittsnoten und hohen Durchfallquoten, in aktuelle lernpsychologische Erkenntnisse für die didaktische Gestaltung der Lehre beschreibt *Maria Karger* zunächst, warum sie sich in ihrer Untersuchung auf das materielle Strafrecht und die Vorbereitung auf die erste juristische Prüfung beschränkt.

Im ersten Kapitel werden – ganz nach den allgemeinen Forderungen der Hochschuldidaktik – die Lernziele des Jura-Studiums bezogen auf das materielle Strafrecht gründlich analysiert und beschrieben. Über welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen müssen die Absolventinnen und Absolventen des 1. juristischen Staats-examens verfügen, um erfolgreiche Juristen zu werden? Dabei arbeitet die Autorin den Umgang mit rechtlichen Prämissen u.a. am Beispiel der finalen Handlungslehre im Strafrecht heraus sowie die dogmatische Kompetenz, die von den Studierenden erlangt werden muss. Sie vergleicht anschließend das Lernziel der dogmatischen Kompetenz mit einer ebensolchen „Großstadt“, in der zunächst die „Bauwerke“ die Prämissen darstellen, in denen sich die entwickelten neuen Lösungsvorschläge einfügen sollten. Hervorgehoben wird die Fähigkeit, die es zu erwerben gilt, mit diesen gefundenen Lösungen auch andere Juristen zu überzeugen. Am Ende formuliert sie das Lernziel der materiell rechtlichen Hochschulausbildung im Strafrecht als „dogmatische Kompetenz im Sinne einer wissensbasierten Fähigkeit“.

Folgerichtig nimmt die Autorin im zweiten Schritt eine Bestandsaufnahme der aktuellen juristischen Hochschullehre mittels einer Befragung und Analyse der Lehrveranstaltungsgliederungen von fast 100 Professorinnen und Professoren vor und bewertet die Antworten nach der Strukturierung des Lernstoffes, der Lernaktivierung

* Prof. Dr. Tobina Brinker ist Geschäftsführerin des Netzwerks Hochschuldidaktische Weiterbildung der Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, Bielefeld.

in den Lehrveranstaltungen und der Lehr-/Lernmaterialien, die begleitend zu den Veranstaltungen an die Studierenden ausgegeben werden.

Die aktuellen Erkenntnisse aus der Lernpsychologie und der allgemeinen Hochschuldidaktik werden im dritten Kapitel dargestellt und unter den Aspekten Anwendungsbezug, Überblick geben, Vorwissen einbeziehen, Anleitung geben und Motivation fördern auf die bestehende juristische Hochschullehre bezogen. Die anschließend entwickelten Verbesserungsvorschläge für die Gestaltung der juristischen Lehre werden im vierten Kapitel konkret formuliert und von der Verfasserin an zwei verschiedenen Hochschulen selbst umgesetzt. Die „dogmatische Strukturierung des Lernstoffes“, die Aktivierung der Studierenden während der Lehrveranstaltungen und die Gestaltung der Lehrmaterialien im Sinne des Prep(-aration) anstatt Rep(-etitorum) sind die Schwerpunkte, an denen die Autorin die Ansätze der Verbesserung der juristischen Hochschullehre aufzeigt.

Die Strukturierung der Lehrinhalte vor dem Hintergrund des Vorwissens und der Vorerfahrung der Adressatengruppe ist eine schon lange bekannte Forderung aus der Hochschuldidaktik, genauso wie die Aktivierung der Studierenden – nicht um der Aktivierung selbst willen –, sondern um die intensive Beschäftigung und Vertiefung des Lernstoffes an Fällen, Problemen und Praxisbeispielen anzubieten. Selbst in Großgruppen ist eine Aktivierung mit für Großgruppen geeigneten Methoden (Klicker- oder Kartenabfragen, Fragenformulierungen an den Lernstoff usw.) möglich, wie die Autorin aufgrund ihrer eigenen Lehrveranstaltungen konkret aufzeigt.

Die didaktische Aufbereitung des lehrbegleitenden Studienmaterials – entsprechend den Hinweisen aus der Lernpsychologie – schildert die Autorin und teilt die Vorgehensweise in drei Schleifen, die sie konkret am Beispiel einer Anfängervorlesung im materiellen Strafrecht ausformuliert. Der Blick über den Tellerrand, hier die Be trachtung der didaktischen Gestaltung der Hochschullehre in vergleichbaren Disziplinen, konkret der Mathematik und der Medizin, fehlt in diesem Beitrag nicht, sondern er liefert Ansätze, die mit kleinen Veränderungen in die Hochschullehre der Rechtswissenschaft übertragen werden können.

Die Arbeit zeigt einen ersten wichtigen Schritt zur Umgestaltung und Verbesserung der juristischen Hochschullehre auf. Wie die Autorin selbst erklärt, wären weitere Untersuchungen notwendig, um diese Ansätze auf andere Rechtsbereiche bzw. die gesamte Hochschullehre in der Rechtswissenschaft zu übertragen.

Wer sich als Lehrender im juristischen Lehralltag auskennt, wird die Stärken und Schwächen des juristischen Studiums wiedererkennen und erhält konkrete Ansätze zur Verbesserung der eigenen Lehre. Insofern ist der vorliegende Band ein erster wichtiger Schritt in die Richtung, das Jura-Studium nach den aktuellen Erkenntnissen der Lernpsychologie und der allgemeinen Hochschuldidaktik auszurichten und eine fachspezifische Hochschuldidaktik der Rechtswissenschaft zu entwickeln.

So könnte man das vorliegende Werk fast als „Handbuch zur lernförderlichen Gestaltung des rechtswissenschaftlichen Studiums für das materielle Strafrecht“ anse-